



# Regelung 2021 des Angeln in unseren Teiche

**Welche auch die Angelmethode, es sind zwei Fischarten erlaubt.**

**Für die sogenannten Teiche "Bassin" und "Iris"** besteht die allgemeine Regelung vom 06/03/2021 bis zum 31/10/2021. Eine Sonderregelung besteht am 6. und 7. März 2021.

**Für den Teich, der für Wettbewerbe bestimmt ist**, besteht eine Sonderregelung am 6. und 7. März 2021.

Vom 01/05/2021 bis zum 27/06/2021 sowie vom 11/10/2021 bis zum 04/03/2022 ist er geschlossen.

Das Benutzen von folgenden Köder ist verboten : Löffelköder, Kunstköder und Fliegenköder für Forellen und Hechte. Während der Öffnung der Raubfischerei ist nur das Angeln mit lebenden Köder erlaubt.

**Der Fischerverein erhält sich das Recht punktuelle Schließungen für irgendwelche Veranstaltungen vorzunehmen.**

**Das Angeln in den sogenannten Teiche "Les Jons" in Molsheim und "Etang de la Chapelle" in Mutzig** ist das ganze Jahr autorisiert, soweit folgende Bedingungen erfüllt werden :

- Vom 01/11/2020 bis zum 05/03/2021 inbegriffen, sowie vom 01/11/2021 bis zum 04/03/2022 inbegriffen herrscht "NO KILL" Fischen, außer Raubfischen in der Öffnungszeit.
- **Karpfangeln bei Nachtlicht** ist nur am Teich bei Mutzig erlaubt, aber nur für diejenigen, die eine jährlichen Fischerlizenz bei der AAPPMA von Molsheim ausgeführt haben. Die Karpfen müssen aber sofort ins Wasser zurückgelegt werden.

**Täglich sind folgende mitgenommene Einnahmen geduldet :**

- Zwei Karpfen (2) von plus 30 cm. **Die über 5 Kilo müssen sofort ins Wasser zurückgelegt werden.**
- Zwei Schleien (2) von plus 25 cm - Ein Hecht (1) von plus 60 cm - Ein Zander (1) von plus 50 cm.
- Drei Regenbogenforellen (3) von plus 25 cm.
- Zwanzig Rotaugen (20).

**Im Allgemeinen sind folgende Regeln zu beachten :**

- Einfach Angelhaken erforderlich, eher Haken ohne oder mit erdrücktem Widerhaken.

**Folgendes ist streng verboten :**

- Das Anwerfen von folgenden Fischlockmitteln : boilies und pellets
- Das Benutzen einer geflochtenen Schnur auf der gesamten Linie. **Nur bei der Raubfischerei ist es erlaubt, ein unterer Teil der Linie aus Stahl zu benutzen.**
- Der Gebrauch einer Erhaltungstasche.
- Das Angeln auf der Fußgängerbrücken zwischen den Teichen
- Das Benutzen von Beködern Boot
- Das Benutzen von rohe Samen ( Mais, Hanfsamen, Korn, usw...) und Lebensmittel für Tiere.
- Brei zum Anlocken von Forellen.
- Dreifach-Angelhaken.
- Das Fischen mit schwimmendes Brot.

DERJENIGE DER SEINE FISCHERLIZENZ BEIM FISCHERVEREIN IN MOLSHEIM AUSGEFÜHRT HAT, VERPFLICHTET SICH, DIESE VERORDNUNGEN ZU ACHTEN.

Der Verwaltungsrat



**Die Angelanteile des Vereins bestehen aus:**

- Dem Zich-Teich bei Molsheim und dem Kapellen-Teich zwischen Dorlisheim und Mutzig;
- Dem Wasserlauf "La Bruche" flussaufwärts vom sogenannten Ort "Pierre carrée" am Rand der Gemeinde Molsheim, Richtung *route des Loisirs*, bis zur Wasserfalle am sogenannten Ort "Zich " ;
- Dem Dachsteinerbach bei Molsheim (hier besteht die Regelung für den Wasserlauf "La Bruche");
- Dem sogenannten Kanal "Couloux" bei Molsheim (**Angeln verboten**).